



Unsere Expert:innen beantworten Fragen aus der Leserschaft.
Für Zuschriften nutzen Sie bitte das Kontaktformular auf [konsument.at](https://www.konsument.at)



Schadstoffe in Trinkflaschen

Ich habe eine alte Tea-to-go-Flasche zu Hause, die keine Kennzeichnung hat. Ich habe sie früher viel verwendet und würde sie jetzt gern wieder nutzen. Ist BPA in alten gebrauchten Trinkflaschen ein bestehendes Problem oder sinkt die Belastung mit Dauer des Gebrauchs?

Dr. in DIⁿ Birgit Schiller. Leider verhält es sich mit Kunststoff-Bestandteilen nicht immer so, dass sie mit der Zeit weniger aus dem

Material „herauskommen“, sondern eher umgekehrt. Je länger ein Produkt in Verwendung ist (noch dazu bei hohen Temperaturen), desto mehr wird die Oberfläche beansprucht und brüchig (auch wenn es nur Brüche in der Molekülstruktur des Kunststoffs

sind). Dadurch könnten nach und nach immer mehr Bestandteile des Kunststoffs in den Tee übergehen. Sollten Sie die Flasche nicht regelmäßig benutzen, wird dies sicher kein gesundheitliches Problem darstellen. Wenn Sie aber vorhaben, täglich heißen Tee in der Flasche zu transportieren, empfehlen wir den Kauf eines alternativen Produkts. Es gibt auch Produkte aus Edelstahl oder Glas. Bei diesen Materialien ist die Wahrscheinlichkeit, dass unerwünschte Stoffe in den Tee gelangen, deutlich geringer.



Kaffee ohne Aroma

Auf kaum einer Kaffeeverpackung ist ein Röstdatum zu finden, dabei habe ich gelesen, dass die höchste Aromenvielfalt etwa acht Wochen nach Röstung bestehe, danach baue sie langsam ab. Wie kann es sein, dass der Kaffee laut Hersteller dennoch 24 Monate haltbar ist?

Teresa Bauer, BSc, MSc. Leider ist bei Kaffee die Angabe des Röstdatums nicht vorgesehen, es handelt sich um eine freiwillige Angabe des

Herstellers. Das Mindesthaltbarkeitsdatum muss bei Kaffee jedoch verpflichtend angegeben werden. Bis zu diesem Datum garantiert der Hersteller, dass die charakteristischen Eigenschaften des Produktes (bei korrekter Lagerung und ungeöffneter Verpackung) erhalten bleiben. Die Mindesthaltbarkeit wird bei verpackten

Kaffeebohnen mit bis zu zwei Jahren angegeben. Auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums kann der Kaffee noch genussfähig sein. Auch bei korrekter Lagerung verliert Kaffee jedoch mit der Zeit an Aroma. Deswegen achten viele auf einen zeitnahen Verbrauch und/oder die eventuelle Angabe eines Röstdatums. Nach dem Öffnen sollte Kaffee luftdicht, trocken und dunkel gelagert werden. Kaffeepulver verliert dabei deutlich schneller an Aroma als ganze Kaffeebohnen.



Böse Überraschung aus Urlaubsland

Ich habe von einem österreichischen Inkassobüro eine Zahlungsaufforderung für die Einfahrt in eine verkehrsberuhigte Zone in Udine erhalten. Das Inkassobüro fordert von mir jetzt 420 Euro. Ist dies rechtens?

Mag. Reinhold Schranz. Das Einfahren in eine verkehrsberuhigte Zone (Zona Traffico Limitato) in Italien gilt als Verwaltungsübertretung

und ist somit als öffentlich-rechtliche Strafe einzustufen. Zur grenzüberschreitenden Vollstreckung von Verwaltungsstrafen sind nach dem EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz nur die zuständigen Verwaltungsbehörden befugt (in Österreich die Bezirkshauptmann-

schaften und Magistrate). In einem Vollstreckungsverfahren werden betroffene Konsument:innen zunächst ohne zusätzliche Kosten zur Zahlung aufgefordert. Die österreichische Inkassogesellschaft ist daher zur Vollstreckung der italienischen Strafe nicht befugt. Das Vorgehen des Inkassobüros ist illegal. Ebenso sind die von dem Inkassobüro geforderten Kosten von € 420,- als überhöht und illegal anzusehen. Wir raten Ihnen daher, die Forderung keinesfalls einzuzahlen und bei dem Inkassobüro zu bestreiten.

